

pluspunkte

Informationen des Familien-Wirtschaftsrings e.V. Frankfurt

Aus dem Inhalt

Vorsicht bei

Renditeversprechen

Ab dem kommenden Jahr wird in Deutschland die Abgeltungssteuer eingeführt. Das ruft unseriose Anlageberater auf den Plan.

3

Privathaftpflicht:

Wichtige Versicherung

Die Privathaftpflichtversicherung gehört ganz sicher zu den Versicherungen, die jeder haben sollte.

4

Zusatzversicherung gegen Altersarmut

Eine Pflegezusatzversicherung kann vor finanziellen Belastungen schützen.

5

**FAMILIEN-
WIRTSCHAFTSRING E.V.**
GEMEINNÜTZIGES
SOZIALWERK
FÜR FAMILIEN-,
VERBRAUCHER- UND
SOZIALPOLITIK



Zentralverwaltungsstelle
Neubrückenstraße 60
48143 Münster
Fernruf (02 51) 49 01 80
Fax (02 51) 4 90 18 28
E-Mail: info@fwr-muenster.de
Internet: www.fwr-muenster.de

Streit und kein Ende

Schlichtung als außergerichtliche Streitbeilegung will das „Gesetz zur Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung“ erreichen. Das Gesetz sieht vor, dass bei kleinen Streitfällen zunächst ein Güetermin anberaumt wird. Viele Bundesländer haben entsprechende Regelungen eingeführt. Danach nehmen Gerichte eine Klage mit einem Streitwert unter 750,- Euro nur an, wenn zuvor ein Schlichtungsversuch unternommen wurde. Als Schlichter kommen in Betracht Ombudsmänner, Rechtsanwälte oder ein Mediator. Das gilt für bestimmte Rechtsgebiete wie Nachbarrecht, Beleidigung oder Sachbeschädigung. Wer in diesen Fällen klagen will, muss zusammen mit der Klage eine Bescheinigung über einen erfolglosen Einigungsversuch einreichen. Ob Streit mit dem Nachbarn, Ärger mit dem Ex-Partner oder Mobbing im Job: Mit einer Schlichtung lassen sich Konflikte schnell und preiswert lösen. Der Ombudsmann/-frau oder Rechtsanwälte und Notare sind den meisten als Schlichter bekannt. Ein neuer Begriff ist die Mediation, die es seit ca. 16 Jahren gibt. Das ist ein außergerichtliches Verfahren, bei dem ein neutraler Dritter hilft, einen Vergleich zu schließen. Häufig sind das Rechtsanwälte, aber auch



Meinungsverschiedenheiten – ob unter Nachbarn oder Eheleuten – müssen nicht immer vor Gericht enden, die Mediation kann oft besser schlichten. Foto: www.pixelio.

Psychologen, Pädagogen, Soziologen oder Notare mit entsprechender Zusatzausbildung. Richtig durchgesetzt hat sich bisher die Mediation nicht, trotz erstaunlich hoher Einigungsquoten. Zwischen 70 und 80 Prozent der Verfahren werden mit einer einvernehmlichen Lösung abgeschlossen. Sinnvoll ist dieser Weg, wenn die Beteiligten nach dem Konflikt weiter miteinander umgehen müssen, wenn also persönliche Beziehungen in den Streit hineinspielen. In Frage kommen vor allem:

- Folgen von Trennung und Scheidung wie Sor-

- ge- und Besuchsrecht, Unterhalt,
- Streit unter unverheirateten Partnern,
- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Konflikte unter Wohnungseigentümern,
- Erbaueinandersetzen,
- Probleme mit dem Arbeitgeber, Teamkonflikte, Mobbing,
- Ärger bei Unternehmensnachfolgen.

Bei einer Scheidung z. B. kann das Paar in der Mediation alles Wichtige in einer Scheidungsfolgenvereinbarung regeln. Vor Gericht muss es dann nur noch das förmliche Verfahren

Mediation spart Geld und Zeit

für eine einvernehmliche Scheidung durchziehen.

Auch wenn der Fall schon vor Gericht liegt, ist eine Mediation möglich. Mittlerweile gibt es in vielen Bundesländern Modellprojekte zur gerichtsnahe Mediation. Dort weist der Richter auf diesen Weg hin. Mediatoren sind dann Richter, die nicht mit dem Fall befasst sind. Obwohl sie Fachleute sind, geben sie – wie andere Mediatoren – keinen Rechtsrat und keine Einschätzung der Erfolgsaussichten. Voraussetzung ist, dass beide Parteien die Mediation wollen. Sie ist immer freiwillig. Jeder muss bereit sein, „trotz allem“ an einer Lösung mitzuarbeiten.

Ziel ist ein fairer, für die Zukunft tragfähiger Kompromiss. Das ist der entscheidende Unterschied zum Gerichtsprozess: Dem Mediator geht es nicht darum, jemandem zu seinem „guten Recht“ zu verhelfen. Vielmehr wird eine Lösung angestrebt, die alle Konfliktparteien zufriedenstellt. Wer an einer Mediation teilnimmt, sollte also nicht stur auf seiner Rechtsposition beharren, sondern kompromissbereit sein, um auch künftig mit dem Kontrahenten auskommen zu können.

Ein Mediator wird in speziellen Kursen ausgebildet, in denen es um Konfliktmanagement, Gesprächsführung, Verhandlungstechnik und Deeskalationsstrategien geht. Er bringt die Streitparteien an einen Tisch. Unter neutraler Vermittlung können sie ihren Frust loswerden, miteinander reden und schließlich zuhören. Der Mediator ist für beide da, spricht aber erst einmal mit jedem einzeln. Was der eine sagt, gibt der Mediator den anderen weiter, indem er Bosheiten, Anspielungen und Gemeinheiten weglässt. Das hilft, Verständnis dafür zu entwickeln, dass sich auch der Gegner subjektiv im Recht fühlt. Dabei wird versucht, die eigentlichen Ziele jenseits des Streits herauszufinden. Denn die treten im Zuge vieler Konflikte in den Hintergrund. Ruhestörungen, Fahrräder im Treppenhaus oder blockierte Parkplätze bilden zwar den Streit Anlass, sind aber in Wahrheit oft nur die Spitze des Eisbergs. Die wahre Ursache wird

oft ausgeblendet. Hinzu kommt, dass sich das Problem oft nicht auf Rechtliches beschränkt, sondern persönliche Differenzen ausgetragen werden. Je länger der Konflikt dauert, desto eher wird nur noch gestritten. Niemand will klein beigeben.

Die Mediation spart nicht nur Geld, sondern auch Zeit. Bis zu einem Gerichtsurteil vergehen oft Monate – bei ungewissem Ausgang. Keiner der Beteiligten kann sicher sein, einen Richterspruch in seinem Sinne zu erreichen. Und wie auch immer der gelaute hätte: Vor Gericht gibt es meist Gewinner und Verlierer. Wer den Kürzeren zieht, eröffnet nicht selten neue Kriegsschauplätze, so dass der Streit jahrelang weitergeht. Selbst ein Vergleich vor Gericht hinterlässt oft Frust.

Bei der Mediation dagegen wird die Lösung nicht von außen übergestülpt, sondern von den Beteiligten selbst entwickelt. Daher fällt es ihnen leichter, sie zu akzeptieren. Die Mediation macht Kompromisse möglich, während das Gericht nach Rechtsprinzipien entscheidet: Entweder ein Anspruch ist rechtens oder nicht.

Dieses Entweder-oder wird in der Mediation vermieden, stattdessen nach Kompromissen gesucht. Zum Beispiel, dass die Kündigung erst später greift oder die Raten herabgesetzt werden. Von einer Mediation profitieren vor allem Kinder in Scheidungsverfahren. Einigen sich die Eltern nicht übers Sorgerecht, sucht ein Mediator nach der besten Lösung für die Zukunft des Kindes, statt für Klarheit im bisherigen Streit zu sorgen.

Bringt die Mediation eine Einigung, wird das Ergebnis schriftlich festgehalten. Es kann auch notariell beurkundet werden. Die Vereinbarung wird damit tituliert und ist juristisch genauso vollstreckbar wie ein Gerichtsurteil.

Da der Mediator keinen Rechtsrat gibt, kann es vor allem bei komplizierten Fällen sinnvoll sein, zusätzlich zum Rechtsanwalt zu gehen. Er kann die Rechtslage erläutern und auf typische Probleme hinweisen. Wer seine Rechtsposition kennt, kann dann auf einer sicheren Grundlage verhandeln. Neben der Mediation gibt es aber

auch noch andere außergerichtliche Schlichtungen, die in vielen Branchen von Ombudsleuten durchgeführt werden. Solche Schlichtungsstellen sind erste Anlaufadressen für unzufriedene Kunden, die mit ihrer Beschwerde bei einem Unternehmen nicht durchkommen. Der Ombudsmann fällt einen Schiedsspruch nach Aktenlage – der Verbraucher akzeptiert ihn oder zieht danach vor Gericht. Es findet kein Gespräch mit den Streitgegnern statt, keine gemeinsame Suche nach einem Kompromiss.

Es sind reine Schlichtungsstellen, die von großen Firmen, Banken, Sparkassen, Versicherungen, Kfz-Gewerbe usw. eingerichtet werden.

Wer mit einer Beschwerde beim Unternehmen nicht weiterkommt, wendet sich an die zuständige Schlichtungsstelle und schildert dem Ombudsmann seinen Fall per Brief, Fax oder E-Mail. Das Verfahren ist meist kostenlos. Für den Kunden bietet es den Vorteil, schon im Vorfeld eines juristischen Streits eine neutrale Meinung einholen zu können. Zu verlieren hat er nichts, außer Briefporto und Zeit. Von einer Schlichtung ausgeschlossen sind Fälle, die bereits vor Gericht verhandelt werden oder bei denen schon eine Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde. Das Gleiche gilt, wenn der Fall bereits verjährt ist oder die Gegenseite sich auf Verjährung beruft. In den Schiedsstellen sitzen oft ehemalige hochrangige Richter oder Ministerialbeamte. Sie verstehen sich weder als Anwälte des Kunden noch als verlängerter Arm der Branche.

Nicht alle Vereinbarungen, die durch eine Schiedsstelle getroffen werden, sind verbindlich. Der Spruch des Ombudsmanns hat daher keinerlei rechtliche Bindung. Vorbildlich sind da nur die privaten Versicherer. Bei Beiträgen bis 5000 Euro müssen sie sich an den Schiedsspruch halten. Dem Kunden hingegen steht es frei, ihn anzunehmen oder noch Klage einzureichen.

Adressen wichtiger Schlichtungsstellen oder Mediatoren können Sie bei uns anfordern oder im Internet unter www.ratgeber-recht24.de/Schlichtungsstellen_und_Schiedsgerichte/ abrufen.

Vorsicht bei hohen Renditeversprechen

Ab Januar nächsten Jahres wird die Zinsbesteuerung geändert. Dann gilt die Abgeltungssteuer in Höhe von 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer. Die Schattenwirtschaft im Kapitalanlagebereich wird dann sicherlich aktiv werden.

Unerfahrene Anleger, die sich nicht mit den meist nur im einstelligen Renditebereich liegenden Angeboten der Hausbank zufrieden geben, gehören zu den typischen Opfern von Anlagegangstern. Mit hohen Renditeversprechungen locken Betrüger leichtgläubige Anleger über das Telefon an, doch das Anlagekapital fließt oft absprachewidrig in andere Kanäle.

Die Betrüger suchen längst nicht mehr nur in Telefonbüchern nach Personen mit akademischen Titeln, sondern haben inzwischen auch Kleinanleger im Visier. Um Misstrauen zu überwinden, treten die Haie des grauen Kapitalmarktes als Vermittler für wohlklingende ausländische Brokerhäuser auf, hinter denen aber meistens nur eine Briefkastenfirma steckt, bei der im Ernstfall nichts zu holen ist.

Anlagebetrüger fallen nicht mehr nur vermögende Geldanleger zum Opfer. Die Praxiserfahrung zeigt, dass sich Anlagebetrüger bereits mit Kleinbeträgen von 5000 EUR zufrieden geben. Schon nach wenigen Tagen wird man dem Anleger dann zu seinen sagenhaften Gewinnen gratulieren, die er selbstverständlich überwiesen bekommt. Das Geld stammt jedoch meist nicht aus tatsächlichen Gewinnen, sondern aus Geldern anderer bzw. neu geworbener Anleger. Misstrauisch werden muss der Anleger dann, wenn die Gutschrift auf dasselbe Sammel- oder „Omnibuskonto“ der Initiatoren erfolgt, auf das der Anleger seinen ersten Anlagebetrag eingezahlt hat.

Die Gutschrift ist für den Anleger in solchen Fällen wertlos, da er auf dieses Konto sowieso keinen Zugriff hat. Doch etwas abheben will der Anle-



Skrupellose Anlagebetrüger, haben es auch auf das Sparschwein vom „Otto Normalverbraucher“ abgesehen.
Foto: www.pixelio.de

ger im Stadium der ersten Gewinne nicht, im Gegenteil: Er wird sich auf diese Weise ködern lassen und legt weiteres Geld an – vielleicht sogar auf Kredit. Entstehen dem Anleger im weiteren Verlauf nur noch Verluste, kommen die Edelizeckel zum Einsatz. Diese verstehen zwar nichts vom Geldgeschäft, dafür aber umso mehr von Verkaufspsychologie und versprechen dem Anleger, seine Verluste sofort wieder wettzumachen. Dies natürlich nur, wenn der nachschießt, also neues Geld locker macht. Anleger, die ihr bisher eingesetztes Kapital retten wollen, werden dies auch tun. Typische Anlageprodukte für diese Art der Geldvernichtung sind

- 1) Beteiligungssparpläne, die in diverse Produkte oder Beteiligung investieren, ohne dass konkrete Angaben gemacht werden,
- 2) wertlose Bankgarantien (Standby Letter of Credit). Bankgarantiegeschäfte gibt es zwar, sie spielen aber nur im Interbankengeschäft eine Rolle. Privatanlegern ist die Beteiligung nicht möglich.
- 3) Penny-Stocks und OTC-Aktien.

Das sind Wertpapiere, die keine Börsenzulassung besitzen und daher außerhalb der Börse bzw. des Bankschalters gehandelt werden. Das Risiko eines Totalverlustes ist bei diesen Werten sehr hoch.

- 4) Grundschulbeleihungsgeschäfte. Die Kapitalisierung freier Immobilien geistert insbesondere in Köpfen jener Immobilienbesitzer, die keine Erben haben und ihre Immobilie noch zu Lebzeiten „flüssig machen“ wollen. Dubiose Finanzvermittler versprechen zweistellige Renditen für Anlagen, die dann im Grundbuch eingetragen werden. Im schlimmsten Fall droht aber die Zwangsvollstreckung. Dubiose Grundschulbeleihungsgeschäfte erkennen Anleger meist an wohlklingenden englischen Namen. Eine Handelsregistereintragung oder eine deutsche Adresse ist nur eine „Niederlassung“ oder ein „Büro Deutschland“.

Anrufe ohne Aufforderung und Traumrenditen im zweistelligen Bereich sind untrügliche Vorzeichen für eine betrügerische Geldanlage.

Wohnriester: Besteuerung bleibt umstritten

Wer „wohnriestert“, muss wie bei den anderen Produkten zur steuerlich geförderten Altersvorsorge („Riester-Rente“) damit rechnen, dass die Steuerschuld im Alter beglichen werden

muss. Vielen Wohnriester-Sparern werde es möglicherweise nicht bewusst sein, dass der Fiskus sie in der Auszahlungsphase im Alter „nachgelagert“

zur Kasse bitten wird, meinten mehrere Sachverständige in der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses zum Koalitionsentwurf eines Eigenheimrentengesetzes.

Steuerabzug für haushaltsnahe Dienstleistungen

Für haushaltsnahe Dienstleistungen gibt es bei Barzahlung an den Leistungserbringer keine Steuerermäßigung. In der Einkommensteuererklärung 2006 beantragten die Steuerpflichtigen eine Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Dacheindeckung) nach § 35 a Abs. 2 EstG. Sie führten aus, dass der Unternehmer aufgrund sehr schlechter Erfahrungen mit der Zahlungsmoral auf Barzahlung bestanden habe und der Erhalt der Barzahlung auf der Rechnung bestätigt worden sei. Die Rechnung enthalte auch die Steuernummer des Unternehmers, so dass der Eingang des Geldes nachprüfbar sei. Das Finanzamt berücksichtigte die Aufwendungen aufgrund der Barzahlung nicht. Das FG entscheidet, dass das Finanzamt zu Recht keine Steuerermäßigung nach § 35 a EstG für die Handwerkerkosten gewährt hat. Nach § 35 a Abs. 2 Satz 5 EstG ist Voraussetzung für die Berücksichtigung der Steuerermäßigung, dass der Steuerpflichtige die Aufwendungen durch Vorlage einer Rechnung und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Handwerkerleistung durch Beleg des Kreditinstituts nachweist.

Geringere Mehrwertsteuer für Familien

Die katholische Kirche in Europa fordert, die Mehrwertsteuersätze für familienbezogene Güter zu senken. Konkret sollten Kinderwindeln, Kinderpflegeprodukte, Kinderautositze, die Errichtung und Instandhaltung von Kindergärten und Kinderhorten und von Sozialwohnungen Teil der Sozialpolitik sein, so die „Kommission der Bischofskonferenzen des EU-Raumes“ (ComECE). Auch Dienstleistungen für die Renovierung von Kirchen und Gebetsorten sollten steuerbegünstigt werden.

Privathaftpflichtversicherung bietet unverzichtbaren Schutz

Die Privathaftpflichtversicherung gehört zu den Basisversicherungen. Sie ist Schutz vor einem finanziellen Ruin und kostet ca. 60 bis 70 Euro für die ganze Familie.

Fügen Sie anderen einen Schaden zu, dann haften Sie in unbegrenzter Höhe. Werfen Sie bei Freunden die Vase um, kann das vermutlich aus der eigenen Tasche bezahlt werden. Wer jedoch einen Unfall mit Körperverletzung verursacht, muss möglicherweise sein Leben lang für Folgen einstehen. Denn er muss nicht nur für Schmerzensgeld und die Behandlungen aufkommen, auch Verdienstauffälle müssen ausgeglichen, Hinterbliebene entschädigt und Pflegekosten übernommen werden. Dafür kann das Einkommen gepfändet und das gesamte Vermögen

herangezogen werden.

In solchen und anderen Fällen bietet die Privathaftpflichtversicherung Schutz. Sie übernimmt die Kosten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Weiterer Vorteil: Sie müssen sich nicht mit Forderungen der Geschädigten auseinandersetzen oder Anwälte und Gerichte einschalten. Das übernimmt Ihre Versicherung.

Viel zu viele Verbraucher haben keine Privathaftpflichtversicherung. Das kann sie teuer zu stehen kommen, vielleicht sogar in den Ruin führen. Wir raten jedem zum Abschluss eines solchen Vertrages. Die Versicherungssumme sollte mindestens drei Millionen Euro betragen. Bei uns können Sie sich über günstige Angebote informieren.



Wer einen Unfall mit Körperverletzung verursacht hat, der war gut beraten, wenn er eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Ansonsten kann der private Ruin drohen. Foto: www.pixelio.de

Eigentümer sollen Schornsteinfeger selbst aussuchen können

Hauseigentümer sollen sich in Zukunft ihren Schornsteinfeger weitgehend selbst aussuchen können. Der Gesetzentwurf geht auf Vorgaben der EU zurück, die ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eröffnet hatte. Künftig sollen alle Schornsteinfegerarbeiten,

die keine Kontrollen beinhalten, im Wettbewerb angeboten werden. Zur Reinigung und Überprüfung sind nur Betriebe berechtigt, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder Dienstleistungen in diesem Handwerk ausführen dürfen.

Pflegezusatzversicherungen sind fürs Alter sinnvoll

Wer im Alter nicht verarmen will, sollte sich frühzeitig Gedanken über eine zusätzliche Pflegeversicherung machen. Die gesetzliche Pflegeversicherung ist selbst zum Pflegefall geworden und schreibt seit Jahren rote Zahlen. Die Leistungen wurden seit der Einführung nicht erhöht. Erst Mitte dieses Jahres werden besonders Leistungen der häuslichen Pflege erhöht. Gleichzeitig wurden aber auch die Beiträge auf 1,95 Prozent erhöht.

Doch damit ist die Obergrenze nicht erreicht. Zusätzlichen Sprengstoff erhält das System, weil die Zahl der Pflegebedürftigen dramatisch steigt: nach Berechnungen des Deutschen Rings von jetzt 1,9 Millionen auf 3,1 Millionen im Jahr 2030. Schon heute erhält jeder Vierte zwischen 70 und 79 Jahren erstmalig Pflege, so eine Studie der Münchner Rückversicherung. Bei den über 80-Jährigen sind es sogar 40 Prozent. Und immer mehr Menschen erreichen dieses Alter – ein Tod ohne vorherige Pflege wird unwahrscheinlicher.

Besonders betroffen sind Frauen wegen ihrer höheren Lebenserwartung. Sie sind derzeit doppelt so oft pflegebedürftig wie Männer. Wer keine hohe Rente bezieht, tappt in die Armutsfalle: 38 Prozent der vollstationären Pflegefälle brauchen Sozialhilfe. Denn ein Platz im Heim kostet etwa 1500 bis 3500 Euro monatlich. Die Pflegeversicherung zahlt aber nur 1432 Euro, in Härtefällen 1688 Euro. Daher machen private Pflegezusatzversicherungen Sinn, auch wenn sie viel Geld kosten.

Private Pflegeversicherungen gibt es in verschiedenen Varianten.

Pflegetagegeld: Wird als feste tägliche Summe vereinbart. Sie wird im Pflegefall auch dann gezahlt, wenn das Geld aus der gesetzlichen Versicherung erreicht und gar keine Restkosten bleiben.

Pflegekostenversicherung: Deckt einen Anteil der Pflegekosten ab, die im Katalog der gesetzlichen Pflegeversicherung stehen. Unterkunft und Verpflegung also in der Regel nicht. Wieviel gezahlt wird, kann der Kunde bei Vertragsabschluss festlegen.

Pflegerenten-Risikoversicherung: Als Gruppenversicherung bieten wir unseren Mitgliedern diese Versicherung an. Sie können für sich und Ihren Ehegatten bzw. Lebenspartner zusätzlich zu Ihrer Sterbegeldversicherung eine Pflegerenten-Risikoversicherung ab-

schließen, damit Sie die Kosten in den Griff bekommen, wenn der Pflegefall eintritt.

Natürlich ist der Abschluss einer solchen Versicherung nur dann zu empfehlen, wenn die Lücke überhaupt finanziell geschlossen werden kann oder die Kinder für solche Leistungen aufkommen müssten. Wer jedoch über keine hohen Einnahmen verfügt, wird in den sauren Apfel beißen müssen und die Lücke durch Sozialleistungen schließen. Das bedeutet dann entgültig das Abgleiten in die Altersarmut.

Sie können sich bei uns telefonisch unter der Nummer 0800/0221000 über die verschiedenen Absicherungsmöglichkeiten erkundigen oder schriftlich eine Beratung anfordern.



Pflegekosten können im Alter die finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen stark überfordern. In diesem Fall ist eine Pflegezusatzversicherung ausgesprochen hilfreich.
Foto: www.pixelio.de

Die Verbraucherpreise steigen in Deutschland um drei Prozent

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wird sich der Verbraucherpreisindex in Deutschland im Mai 2008 gegenüber Mai 2007 voraussichtlich um 3,0 Prozent erhöhen (April 2008: + 2,4%). Im Vergleich zum Vormonat ergibt sich eine Veränderung von plus 0,6 Prozent. Bei der gegenüber dem Vormonat wieder deutlich höheren

Jahresteuersatzrate wirkten sich vor allem die starken Preissteigerungen bei Heizöl und Diesel aus. Je nach Bundesland verteuerte sich Heizöl gegenüber April 2008 zwischen 10,3 Prozent und 13,3 Prozent und lag damit um 49,1 Prozent bis 64,6 Prozent über dem Vorjahresstand. Diesel verteuerte sich im Vergleich zum Vor-

monat nochmals um 6,2 Prozent bis 8,7 Prozent und war damit zwischen 25,8 Prozent und 27,5 Prozent teurer als vor einem Jahr. Die Nahrungsmittelpreise veränderten sich gegenüber April 2008 je nach Bundesland zwischen minus 0,6 Prozent und plus 0,7 Prozent. Sie lagen um 7,1 Prozent bis 9,2 Prozent höher als vor einem Jahr.

Gaspreise: So funktioniert der Anbieterwechsel

Viele Gasversorger wollen in Kürze erneut ihre Preise erhöhen. Verbraucherschützer raten daher, den Anbieter zu wechseln oder gegen die Erhöhung Widerspruch einzulegen.

Der E.ON-Konzern kündigte eine Erhöhung seiner Gaspreise an. Nach Angaben des Branchendienstes Verivox in Heidelberg wollen mehr als 100 Gasversorger in Deutschland im Juni und Juli die Preise erhöhen. Verbraucher müssten künftig durchschnittlich 7,8 Prozent mehr bezahlen.

Beim Wechsel lohnt sich auch ein Blick in die Vertragsbedingungen des neuen Anbieters. Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt rät zu einer Vertragslaufzeit von höchstens einem Jahr und einer Kündigungsfrist von nicht mehr als sechs Wochen, damit der Kunde flexibel bleibt. Positiv sei es auch, wenn der Versorger eine Preisgarantie, etwa für ein Jahr, anbietet. Angebote, bei denen der Kunde im Voraus bezahlen muss, seien dagegen nicht empfehlenswert.

Wer jetzt seinen Anbieter wechseln will, sollte aber in jedem Fall nicht selber kündigen, rät der Energieexperte Helmfried Meinel von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Sonst werde der Kunde automatisch von seinem bisherigen Versorger in einen teuren Tarif umgestuft. Am besten sei es, den neuen Versorger mit dem Wechsel zu beauftragen. In jedem Fall müssen aber die im Vertrag geregelten Kündigungsfristen eingehalten werden.

Anders als beim Strom herrscht beim Gas in der Bundesrepublik aber relativ wenig Wettbewerb. Findet sich



Neben einer guten Wärmedämmung kann auch ein Anbieterwechsel beim Gasversorger den Geldbeutel entlasten.
Foto: www.pixelio.de

kein günstigerer Anbieter, kann der Gaskunde gegen die Preiserhöhung auch Widerspruch einlegen. Denn laut Paragraph 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) darf der Versorger den höheren Preis nur verlangen, wenn die Erhöhung „billig“ – also angemessen – ist. Diesen Nachweis der „Billigkeit“ muss er nach dem Widerspruch erbringen, etwa indem er seine Kalkulation offenlegt.

Angst vor einer Versorgungslücke braucht bei einem Widerspruch niemand zu haben. „Der Gashahn wird nicht abgedreht“, so Meinel.

Der Widerspruch sollte umgehend, spätestens aber bis zum Ablauf der Zahlungsfrist erfolgen, rät der Experte. Hierzu fordert der Kunde den Versorger schriftlich auf, den monatlichen Abschlag auf der Grundlage des

bisherigen Gaspreises festzusetzen. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass darüber hinausgehende Zahlungen von einer etwaigen Einzugsermächtigung nicht gedeckt sind. In jedem Fall sollte der Widerspruch einen sogenannten Rechtshinweis enthalten – der Kunde sollte also klarmachen, dass er den geforderten Preis im Sinne des Paragraphen 315 BGB für „unbillig“ hält. Andernfalls droht eine – berechnete – Klage des Versorgers. Weist der Versorger die „Billigkeit“ seiner Erhöhung nicht von sich aus nach, kann der Kunde vor Gericht gehen. Zahlreiche Klagen hierzu sind vor den Gerichten noch anhängig. „Bislang hat noch kein Gericht in Deutschland über die Billigkeit einer Preiserhöhung entschieden“, sagt Meinel.

Finanzierung von Solaranlagen ab sofort ohne Grundschuldeintragung möglich

Die DKB-Bank bietet ein innovatives Darlehensprodukt zur Finanzierung von regenerativen Systemen zur Wärme- und Stromerzeugung, wie z.B. Photovoltaikanlagen, Solarthermen, Wärmepumpen und Pelletheizungen. Mit DKB-Energie stellt die DKB Ihren Kunden für solche Vorhaben Darlehen von 5.000 bis 60.000 Euro zu günstigen Zinssätzen bei frei wählbaren Laufzeiten von 72 bis 180 Monaten

zur Verfügung. Die Laufzeit entspricht dabei der Zinsbindung. Einzige Einschränkung bei den Laufzeiten: Das Darlehen muss bis zum 75. Geburtstag des Darlehensnehmers getilgt sein. Für das Darlehen wird keine Grundschuld eingetragen. Die Absicherung erfolgt über die stille Abtretung von Arbeitseinkommen und sonstigen Bezügen. Der Kunde zahlt bei Abschluss des Darlehens eine Bearbeitungsge-

bühr von 0,5%. Die Konditionen bewegen sich je nach Laufzeit des Darlehens zwischen 5,30% und 5,56% p.a. effektiv (Stand: Mai 2008). Wünschen Sie nähere Informationen, rufen Sie uns an: 0251/4901811. Umfangreiche Informationen zum Thema erneuerbare Energien finden Sie auf dem Informationsportal des Bundesministeriums für Umwelt: <http://www.erneuerbare-energien.de>.

Vergleichbare Daten dank des Energieausweises

Bundesminister Wolfgang Tiefensee hat eine Woche vor der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorlage des Energieausweises auf die Chancen hingewiesen, die damit verbunden sind. Der Energieausweis liefere vergleichbare Daten zur Energieeffizienz eines Gebäudes. Damit könnten Wohnungssuchende die Energiekosten ihres zukünftigen Heims abschätzen und in die Entscheidung über Kauf oder Miete einfließen lassen. Der Energieausweis ist für Neubauten bereits seit 2002 Pflicht, nun wird er auch für Altbauten eingeführt: ab 1. Juli für Gebäude bis 1965, ab 1. Januar 2009 dann auch für alle übrigen Baujahre. Um die Verbraucher umfassend zu informieren, kooperiere man mit der deutschen Energieagentur dena. Zudem habe man eine Informationsbroschüre erarbeitet, die gezielt die Verbraucher anspricht. Die Broschüre „Energieausweise für Gebäude – nach EnEV 2007“ wurde pünktlich zum 1. Juli ins Internet des Bauministeriums eingestellt. Das Ministerium geht davon aus, dass etwa acht Millionen Gebäude vor 1965 erbaut und damit von der Pflicht zum Energieausweis betroffen sind. Die Prognosen gehen davon aus, dass jährlich etwa 800.000 Energieausweise ausgestellt werden. Die Energieausweise verpflichten nicht zur Sanierung, geben aber wirtschaft-

lich vertretbare Empfehlungen. Das Ministerium geht davon aus, dass in den nächsten Jahren rund zwei Millionen Gebäude diesen Empfehlungen entsprechend energetisch saniert werden. Bis 2020 sollen mit den Maßnahmen knapp 20 Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart werden. Die Broschüre des Ministeriums und weitere Informationen zum Energieausweis können unter www.bmvbs.de/bau abgerufen werden.



Mit dieser Broschüre möchte das Ministerium auf die Chancen des Energieausweises hinweisen.

Keine Wohnung ohne Feuerlöscher

Brände im Haushalt können viele Ursachen haben: defekte Elektrogeräte, überhitztes Bratfett oder unbeaufsichtigt brennende Kerzen. Und aus einem kleinen Brand kann schnell Flammeninferno werden. Deshalb, so die Aktion DAS SICHERE HAUS (DSH), Hamburg, sollte ein technisch einwandfreier und sicherheitsüberprüfter Feuerlöscher in keiner Wohnung fehlen. „Wichtig ist, dass alle Familienmitglieder, auch die Kinder, schon vor dem Ernstfall wissen, wie sie den Feuerlöscher bedienen müssen. Wer im Brandfall erst einmal die aufgedruckte Gebrauchsanweisung studieren muss, verliert unnötig Zeit“, sagt DSH-Geschäftsführerin Susanne Woelk. Dagegen rettet ein sofortiger Einsatz des Feuerlöschers möglicherweise Leben und verringert Sachschäden. Für Privathaushalte eignen sich Schaumlöscher gut, weil sie gezielt auf den Brandherd gerichtet werden können.



Ein Feuerlöscher gehört in jeden Haushalt.
Foto: www.pixelio.de

Kurz notiert

Stiftung Warentest bewertet Solaranlagen positiv

Stark steigende Heizöl- und Gaspreise machen die Nutzung von Sonnenenergie immer attraktiver. Früher mussten Bauherren die Bestandteile von Solarthermie-Anlagen oft einzeln aussuchen. Heute dagegen könnten Kunden zwischen fertig geschnürten Paketen wählen. Bei einem Test von zwölf auf den Warmwasserbedarf einer vierköpfigen Familie abgestimmten Solarpaketen schnitten zehn mit „gut“ oder sogar „sehr gut“ ab. Das sei ein klarer Beweis dafür, dass die Solartechnik inzwischen ausgereift sei und zuverlässig für warmes Wasser Sorge. Herzstück einer thermischen Solaranlage sind Solarkollektoren: Diese sammeln Sonnenlicht und wandeln es in sogenannten Absorbern in Wärme um. Um die mit den Kollektoren eingefangene Wärme zu speichern, benötigt eine Solarthermieanlage einen ausreichenden Speicher. Die mögliche Energieeinsparung durch eine solarthermische Anlage belaufe sich auf 40 bis 60 Prozent, bezogen auf die Warmwasserbereitung für ein Haus mit 150 Quadratmetern und vier Personen. Wird eine Heizungsunterstützung durch Solarthermie realisiert, könne die Energieeinsparung bis zu 20 Prozent betragen. Die Kosten für eine solarthermische Anlage unterscheiden sich nach Art und Umfang der Anlage. Als Richtwert für eine durchschnittliche Anlage mit fünf Quadratmetern Kollektorfläche und einem 300-Liter-Warmwasser-Speicher wird ein Betrag von 5.000 Euro genannt. Wenn die Anlage auch die Heizung unterstützen soll, sei die zwei- bis dreifache Kollektorfläche nötig. Auch das Speichervolumen müsse erhöht werden. Der Richtpreis liege dann bei etwa 8.500 bis 9.500 Euro. Dabei gibt es eine Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Sie beträgt 105 Euro pro Quadratmeter Kollektorfläche.

Familiengerechte Hochschule

Die Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (KFH NW) hat das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ erhalten. Damit werde die erfolgreiche Umsetzung von Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bescheinigt, teilte die Hochschule in Köln mit. Auch bestätigte es die Planung weiterer Schritte. Das audit-Grundzertifikat hatte die KFH NW bereits 2005 erworben.

„Wir konnten zum Beispiel erreichen, dass die Vorlesungs- und Prüfungszeiten im Sommer vorgezogen werden“, erläuterte die Gleichstellungsbeauftragte Barbara Krause. So hätten Studenten und Mitarbeiter mit schulpflichtigen Kindern zumindest drei Wochen gemeinsame Ferienzeit. Auch könnten Studenten mit Familien von Studienbeiträgen befreit werden und während ihrer Praxisphasen die Betreuung ihrer Kinder durch einen Sozialfonds sichern. Außerdem berücksichtige die Prüfungsordnung die besonderen Bedingungen von Studenten mit Familien, hieß es. Wenn während der Prüfungsphase ein Kind erkrankte, werden dem Umstand Rechnung getragen. In einer Befragung an der Hochschule hatten laut Angaben 12 bis 15 Prozent der Studenten angegeben, Zeit für Familientätigkeit aufwenden zu müssen. KNA

Haushaltsnahe Dienstleistungen sollen besser gefördert werden

Die Polarisierung der Rolle der Frau ist nach Einschätzung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesfamilienministerium, Hermann Kues (CDU), Ursache für die hohe Kinderlosigkeit in Deutschland. Es habe in früheren Jahren entweder das Modell der berufstätigen Frau oder das der Mutter zu Hause gegeben, kritisierte der Politiker beim „Abend der Caritas“ in Cloppenburg-Stapelfeld. „Damit haben wir nur Schaden angerichtet.“ 80 Prozent der Frauen wünschten sich heute die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, erklärte Kues. Inzwischen seien 85 Prozent der unter 30-jährigen Frauen erwerbstätig. Der Staatssekretär forderte „Schutz und Unterstützung“ für Familien. Die Entscheidung für Kinder dürfe kein Armutsrisiko bedeuten. Wichtigstes Mittel gegen Kinderarmut sei die Erwerbstätigkeit der Eltern, so Kues.

Als Aufgabe der Politik bezeichnete es Kues, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und die Rahmenbedingungen für verlässliche Partnerschaften anzubieten. Auch für junge Männer müssten gesellschaftliche Voraussetzungen geschaffen werden, „aktive Väter zu sein und im Beruf vorankommen zu können“. Kues: „Wir wollen eine Familiengründung wieder für mehr Menschen möglich machen.“

Von Christen erwarte der Politiker, der auch Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken ist, sich in die gelegentlich emotional geführte Diskussion um Familienbild und Geschlechterrollen fair einzubringen und Schuldzuweisungen zu vermeiden. Mit Blick auf die zunehmende Zahl älterer Menschen in Deutschland gab Kues zu bedenken, „dass wir diese viel zu oft als Problem sehen“. Dagegen warb der Staatssekretär im Bundesfamilienministerium für ein „neues Bild des Alters“.



Kues fordert Möglichkeiten der „aktiven Vaterschaft“. Foto: www.pixelio.de

Kindergeld-Erhöhung: FDP kritisiert Pläne der Regierung als verkapptes Sparprogramm

FDP-Finanzexperte Carl-Ludwig Thiele hat die Regierungspläne für eine gestaffelte Kindergelderhöhung als „verkapptes Sparprogramm“ kritisiert. Selbst kinderreiche Familien profitierten nicht wirklich von den Plänen von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU), sagte er der Tageszeitung „Die Welt“ in Berlin (Mittwochsausgabe). Auch Großfamilien würden zu Beginn der Familiengründung und später, wenn die ersten Kinder in den Beruf starten, nur für ein oder zwei Kinder die Familienleistung erhalten.

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) hat mehrfach ange-

kündigt, dass bei der 2009 geplanten Kindergelderhöhung Großfamilien begünstigt werden sollen. Das wissenschaftliche Beratungsgremium der Ministerin schlug im Frühjahr vor, für das dritte und jedes weitere Kind monatlich 50 Euro mehr zu zahlen.

Laut Schätzungen des Bundesfinanzministeriums profitiert lediglich jedes zehnte Kind von dieser Regelung, berichtet „Die Welt“. Im vergangenen Jahr zahlte der Staat insgesamt rund 31,7 Milliarden Euro Kindergeld aus. Das ergab eine Antwort von Finanzstaatssekretärin Nicolette Kressl (SPD) auf eine Kleine Anfrage der FDP im Bundestag. Bei den Zahlungen kam

dem jeweils ersten Kind mit rund 19 Milliarden Euro der Großteil der Gelder zu. Weitere knapp zehn Milliarden wurden an Familien für ihr zweites Kind gezahlt. Die übrigen Gelder kamen dem dritten und weiteren Kindern zu. Derzeit werden für die ersten drei Kinder jeweils 154 Euro im Monat gezahlt. Ab dem vierten Kind gibt es 179 Euro. Weil in Deutschland immer weniger Familien vier und mehr Kinder haben, machten die Ausgaben des erhöhten Kindergeldsatz 2007 nur rund 920 Millionen Euro aus. Insgesamt profitierten von dem höheren Satz 428.000 der insgesamt 17 Millionen Kinder. KNA

Das besondere Reiseangebot für unsere Mitglieder: Die ganze Familie fährt mit dem Schiff nach Norwegen

Unseren Mitgliedern machen wir ein besonderes Angebot des Reiseveranstalters Hansa-Kreuzfahrten: Mit „MS Princess Daphne“ vom **25. Juli bis zum 1. August 2009** nach Süd-Norwegen zum Familienvorteilspreis.

Das Besondere an diesem Angebot ist die „Familienkabine“: **Wenn zwei Erwachsene (Eltern oder Großeltern) mit zwei Kindern bis 17 Jahren (bei Reisebeginn) in einer Vier-Bett-Kabine reisen, fahren die beiden Kinder kostenlos mit.** Es sind **exklusiv für unsere Mitglieder** Kabinen buchbar, in denen die Erwachsenen pro Person ab 799,- Euro zahlen, damit summiert sich der Reisepreis für diese vierköpfige Familie auf nur 1798,- Euro ab und bis Kiel. Als Bonbon für unsere Mitglieder **erhält jede Familie 50,- Euro** für Landausflüge auf dem Bordkonto

gutgeschrieben. Für An- und Rückreise empfiehlt sich die Bahn. Wenn ein einzelner Erwachsener mit einem Kind eine Zwei-Bett-Kabine nutzt, zahlt das Kind die Hälfte des Erwachsenenpreises.

Die Reise-Route führt an die schönsten Stationen Süd-Norwegens. Neben beeindruckenden Schiffspassagen in den Fjorden wie den Geiranger- und den Sognefjord haben Sie ausreichend Gelegenheit, an Land die Natur Norwegens zu genießen. Während dieser Reise können Sie sich auf der „MS Princess Daphne“ verwöhnen lassen. Im Preis enthalten ist unter anderem die volle Verpflegung an Bord vom Frühstück über die Vormittagsbouillon (an Seetagen), dem Mittagessen, Nachmittagskaffee, 5-Gänge-Abendessen bis zum Spätimbiss.



Dies ist die Reiseroute unserer Familienreise.

Für die Kinder werden wir während dieser Reise zusätzlich ein Programm anbieten. Gönnen Sie sich und Ihrer Familie entspannte Tage in einer netten Gemeinschaft und einer wunderbaren Umgebung.



Genießen Sie auf der „MS Princess Daphne“ die wunderbare Naturlandschaft Süd-Norwegens – mit Ihrer Familie.

Bitte senden Sie mir Infomaterial für die Familienreise zu

Ich interessiere mich für die Familienreise von Hansa-Kreuzfahrten. Bitte senden Sie mir nähere Informationen zu dieser Reise.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Mitgliedsnummer

Neubrückenstr. 60
48143 Münster

Tel.: 02 51/49 01 80

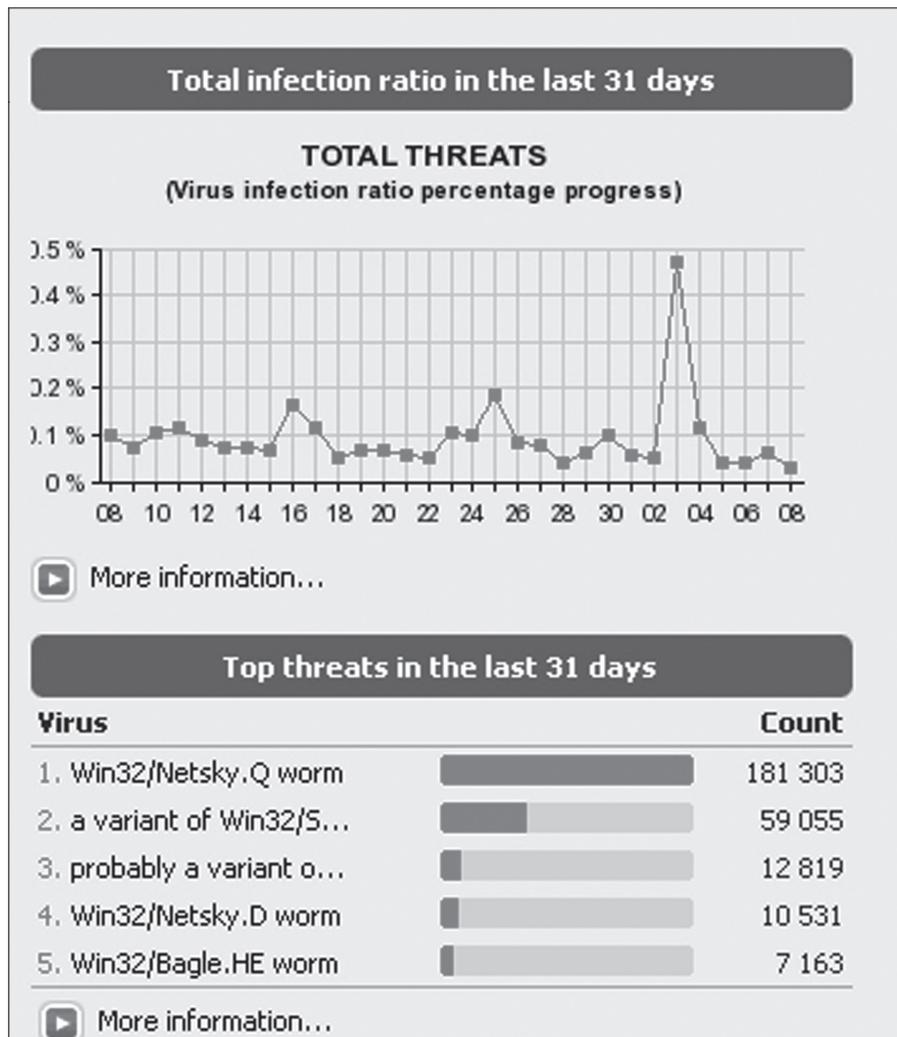
Fax: 02 51/4 90 18 28

Internet-Kriminalität: Besondere Vorsicht bei Online-Spielen ist empfehlenswert

Cyber-Kriminelle haben es besonders auf Online-Gamer, Internet-Nutzer, die sich online an Spielen beteiligen, abgesehen. Laut einer aktuellen Untersuchung durch Eset, dem Hersteller von IT-Sicherheitslösungen wie NOD32 Antivirus und ESET Smart Security, zielen etwa 13 Prozent der Schad-Software auf die Computer dieser Spieler ab.

Überprüft wurden mehr als zehn Millionen Rechner-Systeme in aller Welt. Dabei hat sich gezeigt, dass dieser hohe Prozentsatz der Computer-Schädlinge zur Kategorie ‚Win32/PSW.OnLineGames‘ gehört. Hierbei handelt es sich um eine Familie von sogenannten Trojanern, die etwa Tastatureingaben mitschneiden und so Passwörter ausspionieren. Laut dem Magazin ‚Vnuned‘ gehören unter anderem auch Schädlinge zur Top 10, die Schwachstellen im Adobe Flash Player nutzen, um die Computer argloser Opfer zu infizieren.

Dass Online-Spieler besonders stark ins Visier der Kriminellen geraten, liegt in ihrem Computer-Nutzungsverhalten begründet. Sie verfügen meist über hochgerüstete, leistungsstarke Rechner, die rund um die Uhr eingeschaltet und ans Internet angeschlossen sind. Wird ein solcher Rechner von schädlichen Programmen infiltriert, kann das System 24 Stunden am Tag von den Kriminellen für ihre Zwecke missbraucht werden. Nicht selten werden solche Rechner von den Internet-Bösewichten „gut gepflegt“ und zum Beispiel gegen Schädlinge der



Die Grafik beschreibt die Gefahren, denen sich gerade Online-Spieler im Internet aussetzen.

Konkurrenz abgeschottet. So können die Kriminellen sicherstellen, möglichst lange auf die Ressourcen zu

rückgreifen zu können. Weitere Informationen zu aktuellen Bedrohungen unter www.virus-radar.com.

Online-Shopping: Die virtuellen Kaufhäuser legen beim Handel kräftig zu

Erhöhte Internetnutzung in Deutschland sorgt für vermehrte Aktivität im E-Commerce, dem Einkauf im Internet-Handel.

Das zeigt der soeben veröffentlichte Pago Report 2008. Wenig überraschen in diesem Bericht: Die Bundesländer mit hoher Internetnutzung liegen im Allgemeinen auch bei der Online-Kaufaktivität vorn. So führen Berlin und Hamburg beide Ranglisten

an, das Ende zieren jeweils vornehmlich neue Bundesländer. Das ist nur eines der Ergebnisse des neuen Pago Reports 2008, den der internationale Acquirer & Payment Service Provider Pago inzwischen zum siebten Mal in Folge vorgelegt hat.

Unter dem Titel „Trends im Kauf- und Zahlverhalten des E-Commerce auf Basis realer Transaktionen“ beleuchtet die Studie in zahlreichen

Auswertungen Entwicklungen beim Kauf- und Zahlverhalten, beim Zahlungsausfallrisiko sowie Tendenzen in bedeutenden E-Commerce-Branchen. Fachbeiträge hochrangiger Experten der bedeutendsten Kreditkartenorganisationen, der Deutschen Bank, von giropay und der Universität Karlsruhe runden den Pago Report 2008 ab. Mehr Infos finden sich im Internet unter www.ecommerce-report.de.

Unsere Geburtstagskinder

In der Ausgabe 2/08 haben wir bereits Mitgliedern unseres Verbandes zum Erreichen eines besonderen Lebensalters gratuliert. Im 3. Quartal 2008 werden wieder einige besondere Lebensjahre erreicht.

Im 3. Quartal des Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 239 Personen, das 80. Lebensjahr 222 Personen, das 85. Lebensjahr 206 Personen, das 90. und darüber 227 Personen.

Bitte haben sie Verständnis dafür, daß wir nicht alle Geburtstagskinder namentlich nennen können. Aber die 90, 95 und 100 Jährigen Mitglieder möchten wir an dieser Stelle namentlich erwähnen:

Herzlichen Glückwunsch!!!!

Vorstand und Redaktion gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute.

90	Kriewall, Herbert	90	Lokajczyk, Alois	95	Thormann, Walli	97	Albert, Barbara
90	Hartleb, Frieda	90	Trefz, Lina	95	Schnelle, Irmgard	97	Wegehaupt, Hellmut
90	Düerkop, Maria	90	Schradi, Magdalena	95	Ermisch, Martha	97	Gaugel, Alfons
90	Wolff, Berta	90	Händgen, Johanna	95	Lindner, Anneliese	97	Riediger, Theresia
90	Ehlen, Maria-Christine	90	Götze, Walter	95	Fritzsche, Grete	97	Preiss, Maria Martha
90	Hartmann, Wilhelm	90	Lohrmann, Johanna	95	Schmid-Roth, Prima-Maria	97	Notemann, Therese
90	Ruwe, Erwin	90	Wegener, Maria	95	Forler, Anna	97	Kondring, Henriette
90	Schampera, Alfons	90	Gehring, Walter	95	Mueller, Mathilde	97	Herbel, Anna
90	Witte, Käthe	90	Sachse, Renate	95	Christians, Hinderk	97	Ehrhard, Hermann
90	Kloos, Margarete	90	Tretter, Viktoria	96	Bund, Annemarie	98	Brei, Alois
90	Stieb, Maria	90	Welters, Agnes	96	Gebauer, Kaethe	98	Nalbach, Elisabeth
90	Doppel, Jakob	90	Pommerenke, Karla	96	Rüb, Franziska	98	Hergenhan, Ida
90	Goldberg, Käthe	90	Palmer, Robert	96	Wittmer, Berta	98	Krüger, Erna
90	Hanisch, Manfred	90	Günther, Walther	96	Lehmann, Anna	98	Pomme, Martha
90	Schevzik, Margareta	90	Kraiczek, Elfriede	96	Niepel, Karl-Heinz	98	Hofmann, Marie
90	Fischer, Karl	90	Nanntt, Emma	96	Schmidt, Therese	98	Buchsteiner, Else
90	Kämpf, Luci	95	Fels, Gertrud	96	Jendreczek, Rosa	99	Heuer, Else
90	Winkler, Hedwig	95	Faber, Cornelia	96	Wurzbacher, Hildegard	99	Baum, Johann
90	Hald, Hedwig	95	Reuter, Hildegard	96	Hadamus, Gertrud	99	Hornig, Emma Luise
90	Kolze, Marianne	95	Beyer, Antonie	96	Niebuhr, Erna	99	Haustein, Anna
90	Behrens, Liselotte	95	Waldforst, Liselotte	96	Wilhelm, Anna	99	Weimar, Else
90	Haack, Otto	95	Stock, Lina	96	Kleinpeter, Gertrud	99	Zintzen, Johann
90	Goebel, Maria	95	Koch, Erika	96	Schulz, Else	99	Sobotta, Amalie
90	Schäfer, Sophie	95	Armstrong, Sofie	96	Ludwig, Bernhard	99	Zettl, Maria
90	Klumps, Hermine	95	Maldener, Margarete	96	Saalfeld, Auguste	100	Leist, Elisabeth
90	Grytz, Valeska	95	Vorberg, Kurt	96	Ganter, Elisabeth	100	Epp, Frieda
90	Wissmann, Armin	95	Möller, Gregor	96	Cappeln, Hedwig von	100	Grosser, Reinhard
90	Sofka, Katharina	95	Zimmermann, Irmgard	96	Ochs, Hildegard	101	Struckmeier, Elisabeth
90	Relinger, Maria	95	Mittasch, Ella	96	Vogt, Gretel	101	Haurenherrn, Johannes
90	Mauer, Gertrud	95	Albers, Bernt	97	Moers, Anna	101	Breuers, Joseph
90	Hahner, Adam	95	Korb, Anna-Ilse	97	Stilck, Wilhelmine	101	Ballreich, Eva
90	Rehmann, Hermann	95	Schoepperle, Klara	97	Rass, Kaethe	101	Kloeber, Liesbeth
90	Raufer, Maria	95	Keuchel, Elisabeth	97	Schenk, August		
90	Kress, Else	95	Schaepers, Elisabeth	97	Kreutzburg, Heinrich		
90	Dürrler-Mayer, Rosa	95	Winzek, Maria	97	Amthor, Erna		
90	Kunz, Paula	95	Jung, Gertrud	97			
90	Hinz, Berta	95					



Mitglieder nutzen Vorteile online!
www.einkaufsvbundfwr.de

Immer mit aktuellen Informationen für unsere Mitglieder: www.fwr-muenster.de

Die neue Sterbegeld-Vorsorge Plus



Mit der neuen Sterbegeld-Vorsorge Plus können Sie schon zu Lebzeiten alles regeln und auf umfangreiche Vorteile und Leistungen bauen. Damit Ihre Angehörigen nicht nur finanziell entlastet werden, sondern auch Unterstützung im Trauerfall erhalten.

Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz:

Sterbegeld-Vorsorge Plus

- ▶ Sterbegeld von 1.000.- bis 12.500.- Euro
 - ▶ Aufnahme bis 80 Jahre ohne Gesundheitsfragen
 - ▶ Keine Wartezeit, lediglich Staffelung der Leistung im 1. Versicherungsjahr
 - ▶ Staffelung entfällt bei Unfalltod
 - ▶ Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod
 - ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegestufe III
 - ▶ Verkürzte Beitragszahlungsdauer
 - ▶ Assistance-Leistungen im Trauerfall wie z.B. 24 Stunden-Service-Hotline
- Versand eines Leitfadens für den Trauerfall

Bitte ausfüllen und einsenden an: ✂

Familien-Wirtschaftsring e.V.
Neubrückenstr. 60, 48143 Münster
Telefon: 0251/ 49018 - 0



Ja, ich möchte mehr über die neue Sterbegeld-Vorsorge Plus wissen:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Koll. 4001

Versicherungsträger: Hamburg-Mannheimer Lebensversicherungs-AG, Organisation für Verbandsgruppenversicherungen, Überseering 45, 22297 Hamburg

www.ovg.hamburg-mannheimer.de

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

KAISERLICH VERSICHERT.

**HM HAMBURG
MANNHEIMER**